

Abgeordnete/r zum Nationalrat  
Andreas Kollross

An Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien, Österreich

Trumau, am 17.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die Petition betreffend  
Aufstockung der Bundesfördermittel für gemeinnützige Jugendherbergen im Rahmen des Bundes-  
Jugendförderungsgesetzes

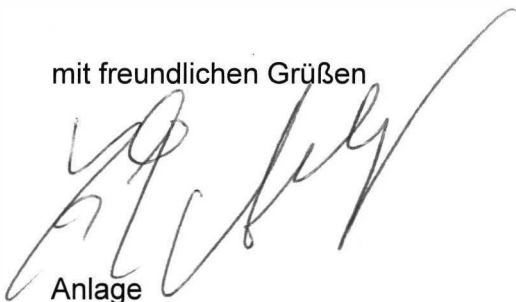
Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht  
angenommen:

Bundes-Jugendförderungsgesetz

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von           /           BürgerInnen unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Anlage

Hinweis: Ggf. vorgelegte Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung  
datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des  
Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

# PETITION

## Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für gemeinnützige Vereine & Erhöhung der Fördermittel im Rahmen des Bundesjugendförderungsgesetzes

Die Österreichische Jugendherbergen stehen für ein gemeinnütziges Übernachtungsangebot für Gruppen, Schulen, Familien und Vereine in Österreich. Diese sind weit mehr als ein Ort für günstige Übernachtungen – die Jugendherberge inspiriert seit genau 111 Jahren als ein Ort der Verständigung, des kulturellen Austauschs und der Wertschätzung gegenüber anderen und der Natur.

Doch genau diese weltweite Idee der gemeinnützigen Jugendherbergen steht vor der größten Herausforderung in ihrer Geschichte. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind dramatisch: allein auf Bundesebene rechnet der österreichische Jugendherbergsring mit einem uneinbringlichen Verlust von **80.000, - Euro** durch entgangene Mitgliedsbeiträge. In den Bundesländern sorgt eine noch nie dagewesene Stornierungswelle für einen finanziellen Schaden von **5.440.701,68 Euro allein bis Ende Juni**.

Da ein großer Teil der Einnahmen auf Schulgruppen im Schuljahr 2019/2020 zurückzuführen gewesen wären, sind diese Summen nicht wiedereinholbar. Und auch nach der erlaubten Wiedereröffnung sehen sich die Jugendherbergen mit großen Herausforderungen konfrontiert, u.a. stehen Fragen zu Reiseverhalten und geplanten Auflagen für Beherbergungsbetriebe im Raum. Durch die zurückgezahlten Anzahlungen und die ausbleibenden Aufenthalte wird die Liquidität immer mehr zu einem Problem.

Die Jugendherbergen beschäftigen in dieser Situation weiterhin **370 MitarbeiterInnen**. Trotz der aktiven Kurzarbeit müssen die Löhne und Gehälter dennoch 90 Tage vorfinanziert werden, bis das AMS die Ausfallstunden erstattet.

Garantien und Überbrückungskredite zur Sicherung der Liquidität schließen Vereine dezidiert aus und Kredite an sich sind mit persönlichen Haftungen der ehrenamtlichen FunktionärInnen verknüpft und hängen vom guten Willen der Banken ab, welcher bei vielen Banken nicht erkennbar ist. Trotzdem bekommen **die Jugendherbergsorganisationen seit 2011 keinerlei Fördermittel zugesprochen**. Die österreichischen Jugendherbergen haben dies zur Kenntnis nehmen müssen und versucht auch ohne Bundesmittel weiter den Betrieb aufrechtzuerhalten. In dieser Ausnahmesituation geht das nun nicht mehr.

## Konsequenzen ohne Hilfsmaßnahmen:

1. Je länger der wirtschaftliche Stillstand anhält, desto größer ist die Gefahr, dass Betriebe für immer geschlossen bleiben müssen.
2. Kleinere Jugendherbergen und Landesorganisationen können aufgrund der Bettenkapazität und der sozialen Preise naturgemäß keine Rücklagen aufbauen (schon gar nicht für eine Ausnahmesituation wie diese) – ohne Hilfe wird diesen Betrieben in den nächsten Wochen das Geld ausgehen und eine Insolvenz wird unvermeidlich.
3. Auch die Landesorganisationen mit größeren Kapazitäten können nicht ewig in diesem Krisenmodus weitermachen und wenn die Reisebeschränkungen, Schulveranstaltungsverbote und die gesundheitlichen Restriktionen im Betrieb bis zum Herbst aufrechtbleiben, droht auch hier Insolvenzgefahr
4. Bei einer Insolvenz der Jugendherbergen werden:
  - a. über **370 Jobs** in ganz Österreich vernichtet, wobei viele MitarbeiterInnen mit teils benachteiligenden Faktoren wie Beeinträchtigungen oder hoher Altersstruktur einen fairen und sozialen Arbeitgeber verlieren würden
  - b. die **Schulen keinen sozialen Tourismusanbieter** mehr vorfinden, wo sie ihre Schulveranstaltungen zu kostengünstigen Konditionen und einem fairen Preis-Leistungsverhältnis abhalten können
  - c. die **Regionen und Gemeinden** einen sozialen Tourismusanbieter zur Stärkung der Diversifikation des Angebots verlieren
  - d. knapp 575.000 Nächtigungen pro Jahr in der regionalen Wertschöpfung verloren gehen und
  - e. regionale Lieferanten wie Lebensmittelhändler, Bäcker, Handwerksbetriebe usw. Aufträge verlieren und eine **wirtschaftliche Ansteckung** erfahren.

## Wir fordern daher:

- Eine **Aufstockung und laufende Valorisierung**, der Bundesfördermittel im Rahmen des **Bundes-Jugendförderungsgesetzes**, da seit nahezu 20 Jahren keine Anpassung mehr vorgenommen wurde, was einem Wertverlust von 40% entspricht.
- **Die Aufnahme der Jugendherbergsorganisationen** gemäß §7 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes **in die Fördermaßnahmen**.
- Die Abgeltung des Einnahmementfalls aufgrund der behördlichen Schließungen.

